



Institut für Föderalismus  
Institut du Fédéralisme  
Institute of Federalism

Universität Freiburg  
Institut für Föderalismus  
Av. Beauregard 1  
CH – 1700 Freiburg

## Kantonale Volksabstimmungen vom 23. September 2018 – *Die Ergebnisse*

### Les votations cantonales du 23 septembre 2018 – *Les résultats*

#### Übersicht / Aperçu

---

Angenommene Vorlagen sind grün, abgewiesene Vorlagen sind rot und Stimmbeteiligung blau eingefärbt.

Les textes acceptés sont signalés en vert; les textes rejetés sont signalés en rouge et la participation en bleu.

#### 1. Änderungen von Kantonsverfassungen / Modifications des constitutions cantonales:



LU: Volksinitiative «Für eine hohe Bildungsqualität im Kanton Luzern»

#### 2. Obligatorisches oder fakultatives Gesetzesreferendum / Référendum législatif, obligatoire ou facultatif :



AR: Gesetz über den Spitalverbund Appenzel Ausserrhoden, Teilrevision (Fak.)



**OW:** Gesetz über die Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ vom 24. Mai 2018 (Behördenref.)



**SG:** III. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz (fak.)

### 3. Gesetzesinitiative / Initiatives législatives :



**AG:** Aargauische Volksinitiative «Millionärssteuer – Für eine faire Vermögenssteuer im Aargau»



**AR:** Kantonale Volksinitiative für mehr Steuergerechtigkeit



**GR:** Kantonale Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache in der Primarschule» (Fremdspracheninitiative)



**LU:** Volksinitiative «Vorwärts mit dem öffentlichen Verkehr»



**ZH:** Kantonale Volksinitiative «Film- und Medienförderungsgesetz»



**ZH:** Kantonale Volksinitiative «Wildhüter statt Jäger»

### 4. Finanzreferendum / Référendum financier :



**NW:** Bewilligung eines Objektkredites für den Kantonsanteil am Ersatzbau Süd des Waffenplatzes Wil bei Stans (CHF 11 Mio.)



**TI:** Decreto legislativo concernente lo stanziamento di un credito quadro per il finanziamento della sperimentazione del progetto « La scuola che verrà » (CHF 6'730'000.-)



**TG:** Beschluss des Grossen Rates über die Gewährung eines Darlehens von CHF 25 Mio. als Anteil des Kantons Thurgau für den Neubau des Ostschweizer Kinderspitals (OKS) in St.Gallen



**ZH:** Kantonale Volksinitiative «Stoppt die Limmattalbahn – ab Schlieren!» (Verzicht auf die zweite Etappe) (Aufhebung eines Staatsbeitrags)

## Im Detail / Dans le détail

### AG



**Aargauische Volksinitiative «Millionärssteuer – Für eine faire Vermögenssteuer im Aargau» vom 24. Juni 2016**

**Stimmbeteiligung**

**NEIN (74.59%)**  
**35.37%**

Diese Initiative verlangt mittels einer Anpassung von § 55 des kantonalen Steuergesetzes eine Änderung des Vermögenssteuertarifs. Grössere Vermögen sollen steuerlich deutlich höher belastet werden, während für kleinere Vermögen steuerlich geringfügige Entlastungen vorgesehen sind.

In den Bereichen Gesundheit, Bildung und Soziales findet nach wie vor ein starkes Ausgabenwachstum statt. Der aargauische Regierungsrat hat vor diesem Hintergrund im Mai 2017 eine Gesamtsicht zur Haushaltsanierung präsentiert und darin Massnahmen zur Beseitigung des strukturellen Defizits von jährlich über CHF 200 Mio. vorgeschlagen.

Der *Regierungsrat* ist der Meinung, dass eine Erhöhung des Vermögenssteuertarifs im mittleren und oberen Bereich nicht dazu beitragen würde, die aktuelle Ausgabendynamik zu lösen. Dies könne die von der Erhöhung Betroffenen zu einem Wegzug aus dem Kanton bewegen. Ein Vergleich mit den Nachbarkantonen zeigt, dass wenige Vermögende und insbesondere wenige Vermögende mit sehr hohen Vermögen im Kanton AG wohnhaft sind. Der Regierungsrat kommt daher zum Schluss, dass die Umsetzung der Volksinitiative die Attraktivität des Kantons AG als Wohnort für einkommens- und vermögensstarke Steuerpflichtige massiv beeinträchtigen würde.

Eine *Minderheit im Grossen Rat* vertrat die Meinung, dass für die Sanierung des Kantonshaushalts nicht nur bei den Ausgaben angesetzt werden sollte, sondern auch Mehreinnahmen notwendig seien. Dies sei mittels dieser Initiative auf eine angemessene Weise möglich, da nicht alle Steuerpflichtigen stärker belastet würden, sondern nur vermögensstärkere Steuerpflichtige.

Das *Initiativkomitee* macht geltend, dass während der letzten Jahre der Kanton Ausgaben in praktisch allen Aufgabengebieten reduziert und Leistungen gekürzt habe. So zum Beispiel das Freifachangebot und das Heraufsetzen der Mindestklassengrösse. Der Leistungsabbau sei Folge eines Ungleichgewichts

zwischen Einnahmen und Ausgaben. Solche Massnahmen trafen bei der Bevölkerung auf Widerstand. So zogen beispielsweise am 08.11.2016 rund 8'000 Menschen aus Protest gegen die Kürzungen in der Bildung und beim Staatspersonal durch Aarau.

Im Übrigen wären nur 11.4% der Bevölkerung von der Initiative betroffen, da 88.6% der Bevölkerung weniger als CHF 475'000.– steuerbares Vermögen haben und mit der Initiative weiterhin weniger oder gar keine Vermögenssteuern bezahlen würden. 6% der Bevölkerung sind mit einem steuerbaren Vermögen zwischen CHF 475'000.– und 1 Mio. nur schwach betroffen. Einen höheren Beitrag müssten allerdings die 5% der Bevölkerung zahlen, welche ein steuerbares Vermögen von über CHF 1 Mio. ausweisen.

Auf die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags wurde verzichtet, da eine weniger weitgehende Tarifierhöhung ebenfalls negative Auswirkungen auf die Standortattraktivität des Kantons AG hätte.

**Für weitergehende Informationen über die Abstimmung / Pour plus d'informations touchant la votation:**

[Abstimmungsbroschüre](#)

[Zurück zur Übersicht / Retour à l'aperçu](#)

## AR



### 1. Kantonale Volksinitiative für mehr Steuergerechtigkeit

**NEIN (56.83%)**

**Stimmbeteiligung**

**39.4%**

Diese Initiative verlangt in Form einer allgemeinen Anregung eine Revision der kantonalen Steuergesetzgebung und gibt Rahmenbedingungen für deren Ausgestaltung vor. Konkret sei die Steuergesetzgebung des Kantons AR so auszugestalten, dass

- Steuerpflichtige, die nicht in überdurchschnittlichen Verhältnissen leben (insbesondere diejenigen mit Kindern), gegenüber der heutigen Situation entlastet werden;
- die prozentuale Steuerbelastung grundsätzlich für alle Steuerklassen ansteigt und
- die Revision möglichst ertragsneutral ausfällt.

Der Initiativtext ist offen formuliert und enthält diverse konkretisierungsbedürftige Begriffe. Der Regierungs- und Kantonsrat müsste bei der Umsetzung der Initiative die «nicht in überdurchschnittlichen Verhältnissen» definieren sowie das Ausmass und den Mechanismus der Entlastung für Steuerpflichtige, welche in solchen Verhältnissen leben, festlegen.

Der *Kantonsrat* erwägt, dass die Initiative am Kern des eigentlichen Problems vorbeigehe. Gerade für tiefe und mittlere Einkommen, auf welche die Initiative abzielt, sei nicht in erster Linie die steuerliche Belastung massgebend. Relevant sei vielmehr das sogenannte verfügbare Einkommen bzw. der nach Abzügen aller Lebenshaltungskosten verbleibende Rest davon. Die Attraktivität eines Kantons für die Familien würde nur beschränkt von der Steuerbelastung oder von den übrigen Lebenshaltungskosten abhängen. Ausschlaggebend seien andere Faktoren, wie das Wohnungsangebot, die Möglichkeiten der externen Kinderbetreuung, die Qualität der Schulen, der Arbeitsweg, das Freizeitangebot oder die intakte Natur. Die vorgesehene Anhebung der Steuerbelastung bei Personen, die in überdurchschnittlichen Verhältnissen leben, könnte zu deren Wegzug aus dem Kanton führen.

Das *Initiativkomitee* macht geltend, dass der Kanton AR aufgrund markanter Steuersenkungen für Personen mit hohen Einkommen sowie Unternehmen steuerlich attraktiv geworden sei. Für Personen mit tiefen Einkommen wie Rentnerinnen und Rentner, Bäuerinnen und Bauern, Alleinstehende, junge Erwachsene sowie für Familien mit Kindern sei AR hingegen ein Kanton mit einer hohen Steuerbelastung. Die Initiative will dies ändern, indem die Steuerbelastung bei den hohen und sehr hohen Einkommensklassen leicht angehoben und im Gegenzug die Steuerbelastung bei den tiefen Einkommen reduziert wird. Damit wird eine ertragsneutrale Lösung für den Kanton und die Gemeinden angestrebt, wonach der Kanton und die Gemeinden gleich viel einnehmen würden. Trotz einer leichten Erhöhung der Besteuerung der hohen und sehr hohen Einkommensklassen bleibe AR im Vergleich mit den Nachbarkantonen steuerlich attraktiv.

Der Kantonsrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 40:21 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Volksinitiative abzulehnen.

## 2. Gesetz über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden,

### Teilrevision

#### Stimmbeteiligung

**JA (69.83%)**  
**38.4%**

2012 kam es mit der Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) bei der Finanzierung der Spitäler zu einem tiefgreifenden Systemwechsel, mit dem der Bund grundsätzlich mehr Wettbewerb unter den Spitälern ermöglichen wollte.

Der Regierungsrat und der Kantonsrat des Kantons AR verfolgen mit der Teilrevision das Ziel, den Handlungsspielraum des SVAR als Unternehmen im Gesundheitswesen zu vergrössern, damit der SVAR auch künftig im Markt erfolgreich bestehen kann.

#### Was ist der SVAR?

Der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden beschäftigt als einer der grössten Arbeitgeber des Kantons AR rund 1'000 Mitarbeitende. Er besteht aus den akutsomatischen Spitälern Herisau und Heiden sowie aus dem Psychiatrischen Zentrum Appenzell Ausserrhoden in Herisau. Von dem vom KVG eingeführten Kostendruck ist auch der SVAR betroffen. 2015 und 2016 schrieb der Spitalverbund erhebliche Verluste. Das Defizit konnte 2017 um die Hälfte auf rund CHF 3.9 Mio. reduziert werden.

Sowohl der *Regierungsrat* als auch eine *Mehrheit des Kantonsrates* befürworten vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den SVAR überdacht und angepasst werden müssen. Bei Annahme der Vorlage würden gesetzliche Einschränkungen für den SVAR abgebaut. Das solle ihm erlauben, flexibler auf künftige Herausforderungen reagieren zu können und ihm schliesslich erlauben, erfolgreich im Markt zu bestehen.

Die vorliegende Teilrevision soll nicht zur Schliessung von Betriebsstandorten führen. Geändert würde das Verfahren, falls eine Betriebsschliessung unumgänglich würde. Bisher war hierzu eine Änderung des Spitalverbundgesetzes notwendig. Künftig läge dieser Entscheid jedoch beim Regierungsrat. Der Verwaltungsrat des SVAR hat sich in seiner Unternehmensstrategie ausdrücklich zu allen drei Standorten bekannt, wobei auch der Regierungsrat in seinen Vorgaben für den SVAR an den drei Standorten festhält.

Die *Gegner* der Teilrevision im Kantonsrat hält an der gesetzlichen Verankerung der Standorte insbesondere aus regionalpolitischen und volkswirtschaftlichen Gründen fest. Sie erkennen in der Streichung der Standorte im Gesetz ein politisches Zeichen, welches vor allem den Standort Heiden infrage stellt. Die Stärkung des SVAR im Wettbewerb solle nicht über einen Ausbau der unternehmerischen Handlungsfreiheit bewerkstelligt werden. Der Kanton müsse vielmehr den SVAR mit zusätzlichen finanziellen Mitteln ausstatten, um die notwendigen Investitionen zu tätigen und den Betrieb kostendeckend zu gestalten.

#### Warum eine Volksabstimmung?

Der Kantonsrat behandelte die Teilrevision des Spitalverbundgesetzes in zwei Lesungen. In der Schlussabstimmung vom 23.03.2018 stimmte er dieser mit 58 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Gegen die Teilrevision des Spitalverbundgesetzes wurde das *Referendum* ergriffen, welches mit 473 gültigen Unterschriften zustande kam. Die Befürworter der Volksabstimmung argumentierten im Kantonsrat, dass eine breite Diskussion über die Änderung des Spitalverbundgesetzes zu einer Stärkung der Identifikation mit den Angeboten des SVAR führen könne. Für den Kantonsrat, für den Regierungsrat aber auch für den SVAR sei es für die künftigen Entscheide wertvoll, wenn sie sich auf das Resultat einer Volksabstimmung berufen könnten. Der beabsichtigte, breitere Handlungsspielraum des SVAR bekomme durch die Volksabstimmung die *Legitimation der Stimmberechtigten*.

**Für weitergehende Informationen über die Abstimmung / Pour plus d'informations touchant la votation:**

[Kantonale Volksabstimmung](#)

[Zurück zur Übersicht / Retour à l'aperçu](#)

## GR



### Kantonale Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache in der Primarschule» (Fremdspracheninitiative)

**NEIN (65.19%)**  
**37.22%**

#### Stimmbeteiligung

Graubünden ist der einzige dreisprachige Kanton der Schweiz. In diesem Kontext ist die Sprachregelung für das Erziehungssystem mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. Gleichzeitig dient diese Regelung aber auch als Modell oder als Inspirationsquelle für andere mehrsprachige Gemeinschaften.

Mit der «Fremdspracheninitiative» soll im Kanton GR künftig nur noch eine Fremdsprache auf der Primarstufe unterrichtet werden. Je nach Sprachregion wäre diese Deutsch oder Englisch.

Das geltende Modell des Fremdsprachenunterrichts in der Volksschule stellt einen Kompromiss dar und berücksichtigt die Dreisprachigkeit des Kantons GR. Einer allfälligen Überforderung der Schülerinnen und Schüler, wie von den Initianten geltend gemacht, kann nach Auffassung des Grossen Rates schon heute mit geeigneten Mitteln entgegnet werden. GR dürfe deshalb in schulischer Hinsicht nicht zum Nachteil der Schülerinnen und Schüler noch mehr zu einer Sprachinsel innerhalb der Schweiz werden.

### Der Fremdsprachenunterricht in der Schweiz

In der föderalen und mehrsprachigen Schweiz sind das Lernen von Sprachen und entsprechend auch die Koordination des Fremdsprachenunterrichts von zentraler Bedeutung. Über viele Jahrzehnte war der Zeitpunkt, ab welchem die zweite Landessprache in der Schule unterrichtet wurde, uneinheitlich. Ende der 1990er-Jahre stellte sich immer deutlicher die Frage des Unterrichts einer dritten Sprache, vor allem des Englischen.

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) stimmte 2004 einer gemeinsamen Strategie zum Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule zu. Diese Strategie (Modell 3 / 5) beinhaltet folgende Punkte:

- Eine erste Fremdsprache (eine Landessprache oder Englisch) wird ab dem 3. Schuljahr gelernt.
- Eine zweite Fremdsprache (eine Landessprache oder Englisch) wird ab dem 5. Schuljahr gelernt.

Für den Beginn des Fremdsprachenunterrichts wurde damit eine einheitliche Lösung gefunden. Für die Reihenfolge der zu lernenden Sprachen war dies jedoch nicht der Fall. Es wurde einzig festgelegt, dass die Reihenfolge der unterrichteten Sprachen (zweite Landessprache oder Englisch) regional koordiniert werden soll und per Ende der obligatorischen Schulzeit in beiden Fremdsprachen vergleichbare Kompetenzen zu erreichen sind. Im aktuellen Schuljahr haben 23 Kantone die strukturellen Eckwerte der Sprachenstrategie der EDK eingeführt. Dies gilt unverändert seit dem Schuljahr 2015/16. In diesen 23 Kantonen leben rund 92 Prozent der Wohnbevölkerung. In 22 Kantonen wird nach dem Modell 3/5 unterrichtet. Der Kanton Tessin, in welchem drei Fremdsprachen obligatorisch unterrichtet werden, kennt ein eigenes Modell.

Das geltende Sprachenkonzept des Kantons entspricht nach Auffassung des *Initiativkomitees* nicht den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen nach einer optimalen Ausbildung und verbesserter beruflicher Möglichkeiten, sondern setze vielmehr regional- und sprachpolitische Argumente ins Zentrum. Ausserdem seien zwei verschiedene Fremdsprachen in der Primarschule für viele Schüler eine Überbelastung. Besonders in Deutschbünden zeige sich, dass die hohen Erwartungen, die in den frühen Fremdsprachenunterricht gesetzt wurden, nicht erfüllt werden können. Des Weiteren hätten die Regierung, der Grosse Rat und die Sprachorganisationen der Rätoromanen und Italienischbündner dem Volk die Mitsprache bei der Wahl der Schulsprachen zu verweigern versucht.

Der *Grosse Rat* lehnt die Initiative aus mehreren Gründen ab. Die heutige Lösung berücksichtige die Dreisprachigkeit Graubündens. Zudem sei nicht klar, inwiefern die Schülerinnen und Schüler überfordert sein sollten. Gemäss den Anforderungen der Volksschule müssen Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit dieselben Kompetenzen in Englisch und einer zweiten Landessprache aufweisen. Würde nur eine Fremdsprache in der Primarschule vermittelt, müsste die Anzahl Lektionen für die zweite Fremdsprache auf der Oberstufe stark ausgebaut werden, was wiederum den Lerndruck auf die Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe erhöhen würde. Ausserdem sei der Fremdsprachenunterricht auf der Primarstufe, wie er erst seit wenigen Jahren erfolgt, noch nicht abschliessend evaluiert worden. Eine nationale Evaluation wurde auf das Jahr 2019 angekündigt. Schlussendlich seien die nationale Koordination und Kohäsion zentral; in verschiedenen Kantonen wurden ähnliche Initiativen lanciert, die alle deutlich abgelehnt wurden. Im Übrigen zöge die Umsetzung der Fremdspracheninitiative grosse organisatorische und finanzielle Herausforderungen mit sich. Der Kanton und insbesondere die Gemeinden hätten bei einer Annahme der Initiative respektive bei einer

nachfolgenden, verfassungskonformen Umsetzung in der Folge zusätzliche, derzeit noch nicht bezifferbare, finanzielle und personelle Ressourcen bereitzustellen.

Der Grosse Rat lehnte die Initiative ohne Gegenvorschlag mit 93 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

#### Die lange gerichtliche Vorgeschichte der Initiative

Die Fremdspracheninitiative wurde sowohl von der Regierung (2014) als auch vom Grossen Rat (2015) als ungültig erachtet. Gegen den Ungültigkeitsbeschluss des Grossen Rats wurde von sechs Beschwerdeführenden Verfassungsbeschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons GR erhoben. Sie beantragten, der angefochtene Beschluss des Grossen Rats sei aufzuheben, die Gültigkeit der Initiative festzustellen und die Sache zur Neuurteilung an den Grossen Rat zurückzuweisen. Das Verwaltungsgericht hat die Beschwerde 2016 gutgeheissen. Gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts erhoben 18 Privatpersonen gemeinsam Beschwerde beim Bundesgericht. Sie beantragten die Aufhebung des angefochtenen Urteils und die Bestätigung des Beschlusses des Grossen Rats von 2015 betreffend die Ungültigkeitserklärung der Fremdspracheninitiative. Das Bundesgericht wies die Beschwerde im Mai 2017 mit 3 zu 2 Stimmen ab.<sup>1</sup>

Für weitergehende Informationen über die Abstimmung / Pour plus d'informations touchant la votation:

[Abstimmungsbroschüre](#)

[Zurück zur Übersicht / Retour à l'aperçu](#)

LU



### 1. Volksinitiative «Für eine hohe Bildungsqualität im Kanton Luzern» **NEIN (69.41%)** **Stimmbeteiligung 38.4%**

Diese Volksinitiative verlangt neue Verfassungsbestimmungen zur Sicherstellung des heutigen Bildungsangebots des Kantons LU für die Zukunft. Zudem sollen Schulgelder abgeschafft und das Angebot an Mittelschulen und berufsbildenden Schulen in den Regionen ausgebaut werden. Eine Mehrheit des Kantonsrates und der Regierungsrat lehnen die Initiative einerseits wegen der Mehrkosten und Mindereinnahmen sowie der starren Vorgaben ab. Andererseits erachtet die Mehrheit sie auch als überflüssig, da die meisten Forderungen heute bereits angemessen erfüllt sind. Eine Minderheit des Kantonsrates unterstützt die Initiative und sieht die Bildungsqualität und die Attraktivität des Lehrberufs im Kanton gefährdet.

Ein *Initiativkomitee* namens «Luzerner Allianz für Lebensqualität» verlangt in Form einer allgemeinen Anregung eine Änderung der Kantonsverfassung zur Sicherstellung einer regional verankerten, qualitativ

<sup>1</sup> Urteil vom 03.05.2017 Nr. 1C\_267/2016; abrufbar [hier](#).

hochstehenden Bildung ohne Schulgebühren und mit guten Rahmenbedingungen für Lernende und Lehrende im ganzen Kanton LU. Im Kantonsrat wurde die Initiative mit folgenden Argumenten unterstützt:

- Das heute noch gute Bildungsangebot des Kantons solle für die Zukunft gesichert und das Schulwesen vor weiteren kurzfristigen Sparrunden geschützt werden.
- Die Anstellungsbedingungen der Luzerner Lehrerinnen und Lehrer sollen nicht weiter verschlechtert werden; die Attraktivität des Lehrberufs müsse vielmehr erhöht werden.
- Die Schulgelder auf der Sekundarstufe II seien abzuschaffen, weil sie die Chancengleichheit für Familien mit kleinem Budget vermindern.
- Der Kanton sei bereits heute in vielen Bereichen des Schulwesens sehr restriktiv: 10. Schuljahr, Instrumentalunterricht, Stipendien sowie Beiträge an Hochschule und Universität. Ein weiterer Abbau sei nicht verträglich.

#### **Das Bildungsangebot des Kantons Luzern in der Volksschule (mit Sekundarstufe I) und auf der Sekundarstufe II**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                |                                                                                                |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Berufsbildung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– zweijährige Berufslehre EBA</li><li>– drei- bzw. vierjährige Berufslehre (EFZ)</li><li>– Berufsmaturität (BM), in Vollzeit, lehr- oder berufsbegleitend</li></ul> <div><div>Zentrum für Brückenangebote</div></div> | <b>Fachmittelschulen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– FMS-Ausweis</li><li>– Fachmaturität</li></ul> | <b>Gymnasialbildung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>– gymnasiale Maturität</li></ul> |
| Sekundarschule                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                |                                                                                                |
| Primarschule                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                |                                                                                                |
| Kindergarten                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                |                                                                                                |

Grafik: BKD 2018

■ Sekundarstufe II

■ Sekundarstufe I

Eine *Mehrheit des Kantonsrates* lehnte ihrerseits die Volksinitiative aus folgenden Gründen ab:

- Das Bildungsangebot im Kanton LU sei bereits heute breit und hochstehend. Mit den geltenden gesetzlichen Regelungen wäre gewährleistet, dass Veränderungen nur mit breiter politischer und gesellschaftlicher Zustimmung vorgenommen werden können. Die Initiative sei deshalb unnötig.
- Bei den Rahmenbedingungen für die Lehrerinnen und Lehrer, wie den Klassengrössen, den Unterrichtswochen, der Unterrichtsverpflichtung und den Löhnen, würde sich der Kanton LU in der Deutschschweiz im guten Mittelfeld befinden.
- Die Schulgelder an den Luzerner Mittelschulen und Gymnasien seien gerechtfertigt und angemessen.
- Die Volksschule sei in den Gemeinden verankert: Die Schulkreise seien klein und die Schulwege kurz.

- Es müssten auch in der Bildung, wo die Ausgaben stark wachsen, Kostensenkungen durch Reorganisationen möglich sein.
- Gewachsene Strukturen und Formen des Bildungsangebotes seien an die laufenden Entwicklungen anzupassen und dürften deshalb nicht für alle Zeiten in der Verfassung fixiert werden.

Der Regierungsrat empfiehlt den Stimmberechtigten deshalb in Übereinstimmung mit einer Mehrheit des Kantonsrates (85 gegen 23 Stimmen), die Volksinitiative abzulehnen.

## 2. Volksinitiative «Vorwärts mit dem öffentlichen Verkehr»

**NEIN (72.07%)**

**Stimmbeteiligung**

**37.79%**

Diese Volksinitiative verlangt die Schaffung eines Fonds für den öffentlichen Verkehr (öV), in welchen der Kanton jährlich mindestens CHF 60 Mio. einspeist. So soll sichergestellt werden, dass die geplanten öV-Massnahmen realisiert und nicht durch kurzfristige Sparpakete gestoppt werden können.

Eine Mehrheit des Kantonsrates und der Regierungsrat lehnen die Initiative ab, weil der öV damit gegenüber anderen Kantonsaufgaben bevorzugt und die Wiederherstellung eines ausgeglichenen Staatshaushaltes gefährdet würde. Unterstützung erhielt die Volksinitiative im Kantonsrat von einer Minderheit, welche sich um die Mobilität der Zukunft sorgt.

Die *Befürworterinnen und Befürworter* der Volksinitiative führten die folgenden Hauptargumente für die Initiative ins Feld:

- Zahlreiche Projekte des öffentlichen Verkehrs müssten aufgrund der Sparmassnahmen verschoben werden oder könnten gar nicht (erst) umgesetzt werden. Dies würde zu Staus auf den Strassen führen, das Gesamtverkehrssystem beeinträchtigen und zudem der Wirtschaft schaden.
- Die für den Fonds vorgesehenen Mittel seien in dieser Höhe nötig, um die bereits geplanten öV-Massnahmen realisieren zu können, und keineswegs Luxus.
- Fonds hätten sich in der Verkehrspolitik bewährt: auf Bundesebene der FABI<sup>2</sup> für den öffentlichen Verkehr und der NAF<sup>3</sup> für die Nationalstrassen, auf Kantonsebene die fondsähnliche, separate Strassenrechnung. Fondslösungen würden Planungssicherheit und eine kontinuierliche Finanzierung unabhängig von kurzfristigen politischen Entscheiden gewährleisten.

Die *Gegnerinnen und Gegner* nannten für die Ablehnung der Volksinitiative die folgenden Hauptgründe:

- Der öffentliche Verkehr würde mit dem verlangten Fonds gegenüber anderen Staatsaufgaben bevorzugt und überfinanziert, was nicht gerechtfertigt sei.
- Für den öffentlichen Verkehr mehr Geld zu verlangen, ohne zu sagen, woher dieses kommen oder bei welcher Aufgabe es im Gegenzug eingespart werden soll, sei bei der gegenwärtigen Finanzlage des Kantons verantwortungslos.
- Die Fondslösung würde die Handlungsfähigkeit von Kantonsrat und Regierung einschränken, wenn es darum geht, den Staatshaushalt ausgeglichen zu gestalten.

<sup>2</sup> Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI); abrufbar [hier](#).

<sup>3</sup> Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) ; abrufbar [hier](#).

- Die heutige Organisation von Planung, Betrieb, Ausbau und Finanzierung des öffentlichen Verkehrs mittels Verkehrsverbund Luzern und periodischen öV-Berichten hätte sich bewährt und würde den schrittweisen Ausbau des öV im Rahmen des ordentlichen Budgets gestatten.
- Die Volksinitiative würde den Kanton und je nach Umsetzung der Initiative im Gesetz auch die Gemeinden finanziell zusätzlich stark belasten.

Der Regierungsrat empfiehlt den Stimmberechtigten in Übereinstimmung mit einer Mehrheit des Kantonsrates (84 gegen 22 Stimmen), die Volksinitiative «Vorwärts mit dem öffentlichen Verkehr» abzulehnen.

**Für weitergehende Informationen über die Abstimmung / Pour plus d'informations touchant la votation:**

[Bericht des Regierungsrates](#)

[Zurück zur Übersicht / Retour à l'aperçu](#)

**NW**



**Bewilligung eines Objektkredites für den Kantonsanteil am  
Ersatzbau Süd des Waffenplatzes Wil bei Stans**

**JA (59.92%)  
39.63%**

**Stimmbeteiligung**

Der Kanton NW und *armasuisse* (Bundesamt für Rüstung)<sup>4</sup> planen gemeinsam, angrenzend an den kantonalen Waffenplatz Wil bei Stans, einen Ersatzbau Süd. Dieses multifunktionale Gebäude soll von der Armee, dem Kompetenzzentrum SWISSINT<sup>5</sup> und dem Kanton gemeinsam genutzt werden.

Der Standort im Süden des Waffenplatzes umfasst im Wesentlichen Räume für die Schweizer Armee, Büroräumlichkeiten für die Verwaltungsabteilung des Militärs des Kantons und die notwendigen logistischen Einrichtungen, die heute notdürftig im kantonalen Zeughaus untergebracht sind. Zudem ist eine Tiefgarage als Ersatz für die Parkfelder auf dem Kiesplatz neben dem Landsgemeindeplatz geplant.

Die unabhängig vom Projekt Ersatzbau Süd geplante und durch die Gemeinde Oberdorf finanzierte Verlagerung der Wertstoffsammelstelle und die ohnehin umzusetzenden verkehrstechnischen Verbesserungen entlang der Kantonsstrasse (Strassenraumgestaltung) sind bezüglich Koordination und baulichen Synergien ebenfalls in die Planungen einbezogen worden.

Eine *Minderheit im Landrat* empfiehlt den Objektkredit aus folgenden Gründen abzulehnen:

- Knappe Landreserven verlangen ressourcenschonendes und nachhaltiges Bauen;
- Keine 27-Millionen-Investition für eine Luxuslösung;
- Geringer volkswirtschaftlicher Nutzen für NW;
- Sorgfältiger Umgang mit den Ressourcen Land und Geld.

<sup>4</sup> Abrufbar [hier](#).

<sup>5</sup> Abrufbar [hier](#).



Abbildung: Abstimmungsbotschaft, S. 11.

Finanzmässig hat das eidgenössische Parlament das Projekt bewilligt und für den *Anteil des Bundes* CHF 9.11 Mio. zugesprochen. Für den *Anteil des Kantons* hat der Regierungsrat einen Objektkredit in der Höhe von CHF 11.09 Mio. beantragt. Der Landrat hat der Vorlage mit 42 gegen 12 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt und das Geschäft zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

Warum eine Volksabstimmung? Objektkredite über CHF 5 Mio. unterstehen der obligatorischen Volksabstimmung.<sup>6</sup>

**Für weitergehende Informationen über die Abstimmung / Pour plus d'informations touchant la votation:**

[Abstimmungsbotschaft](#)

[Zurück zur Übersicht / Retour à l'aperçu](#)

<sup>6</sup> Verfassung des Kantons Nidwalden, vom 10.10.1965; GS 111; Art. 52 Ziff. 4; abrufbar [hier](#).

## Gesetz über die Umsetzung von Massnahmen der

Finanzstrategie 2027+ vom 24. Mai 2018

### Stimmbeteiligung

**NEIN (58.54%)**  
**41.01%**

Mit dem Ziel, die Kantonsfinanzen nachhaltig wieder ins Gleichgewicht zu bringen und die Steuerstrategie auch in Zukunft erfolgreich weiterführen zu können, hat der Regierungsrat die Finanzstrategie 2027+ erarbeitet. Die daraus abgeleiteten Massnahmen sollen den Staatshaushalt jährlich um rund CHF 40 Mio. entlasten. Im Gesamtpaket halten sich Einsparungen, Mehreinnahmen sowie Abschreibungen in etwa die Waage.

Die 2005 lancierte Steuerstrategie hat zu einem Wachstumsschub im Kanton OW geführt, der nach wie vor anhält. Der Steuerertrag ist jährlich insgesamt um rund CHF 60 Mio. gestiegen, wovon der Kanton jedes Jahr rund CHF 25 Mio. zusätzlich eingenommen hat. Die einzelne Bürgerin und der einzelne Bürger bezahlt heute deutlich weniger Steuern. Die Steuerlast für die Obwaldner Bevölkerung konnte in diesem Zeitraum um total CHF 500 Mio. gesenkt werden.

Seit 2008 sind die Ausgaben des Kantons um über CHF 50 Mio. gestiegen und die Beiträge aus dem nationalen Finanzausgleich sind im selben Zeitraum um rund CHF 60 Mio. zurückgegangen. Der Kanton trug diesen Rückgang alleine. Die steigenden Ausgaben sind mehrheitlich nicht beeinflussbar und erfordern eine moderate Anpassung der Steuern.

Das vorgelegte Gesamtpaket besteht aus drei Teilen:

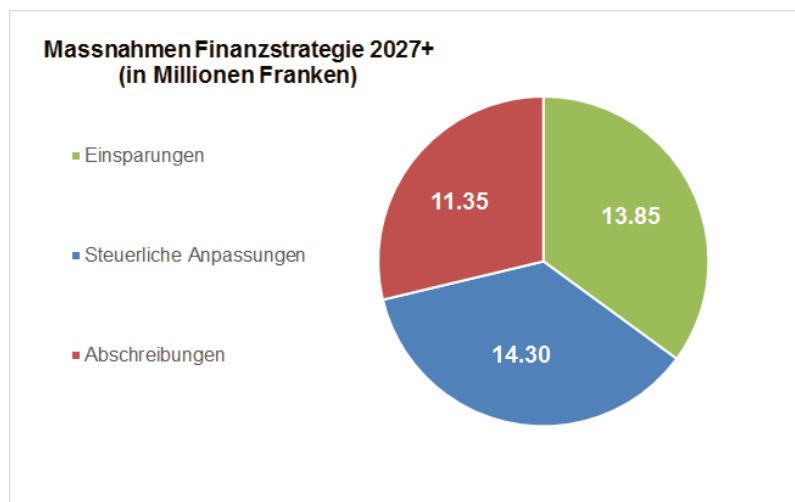


Abbildung: Aufteilung der Massnahmen der Finanzstrategie 2027+

(aus: Abstimmungserläuterungen des Regierungsrates, S. 10).

### Einsparungen

Mehr als ein Drittel des Gesamtpakets bilden die Einsparungen im Umfang von knapp CHF 14 Mio. Dabei handelt es sich bereits um das zweite Sparpaket, nachdem mit dem Konsolidierungs- und

Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) ab 2015 jährlich über CHF 10 Mio. eingespart wurden. Zu den finanziell bedeutendsten Massnahmen zählen die neu zu leistenden Beiträge der Einwohnergemeinden an den Finanzausgleich des Bundes sowie Reduktionen der Ausgaben beim Kantonspersonal. Bei der individuellen Prämienverbilligung soll insbesondere die Überbudgetierung reduziert werden.

### *Steuerliche Anpassungen*

Die im Rahmen der Steuerstrategie 2005 bereits mehrfach gesenkten Kantonssteuern sollen leicht angepasst werden. Durch eine moderate Anhebung der Steuern, sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen, sollen rund CHF14.3 Mio. an Mehreinnahmen generiert werden. Trotz dieser Steuererhöhung zählt der Kanton OW weiterhin zu den attraktivsten Wohn- und Wirtschaftsstandorten der Schweiz und die Steuerbelastung ist immer noch wesentlich tiefer als vor Beginn der Steuerstrategie.

### *Abschreibungen*

Mit einer einmaligen Abschreibung des Verwaltungsvermögens in der Höhe von rund CHF 80 Mio. im Jahr 2018 soll das Eigenkapital des Kantons reduziert werden. Mit dieser Massnahme würden die künftigen Erfolgsrechnungen in der Höhe von CHF 6 bis 8 Mio. entlastet. Zusätzlich sollen die Abschreibungssätze der tatsächlichen Lebensdauer der Investitionen angepasst werden, was den Druck auf die Erfolgsrechnung ebenfalls entschärfen soll.

Eine *Minderheit im Parlament* war der Meinung, dass die steuerlichen Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ einer Steuererhöhung auf Vorrat gleichkämen. Der Kanton müsse zuerst sparen und erst danach über eine allfällige Erhöhung von Steuern diskutieren. Die geplante Erhöhung des Steuerfusses sowie des Gewinnsteuersatzes für Unternehmen erschien einer Minderheit des Kantonsrats als zu stark: Der Kanton OW verliere damit an Attraktivität und stehe, gerade im Vergleich mit Nachbarkantonen, schlechter da.

Eine *andere Minderheit im Parlament* war der Ansicht, dass die einzelnen Steuersätze, insbesondere der Vermögenssteuersatz, stärker erhöht werden sollten.

Eine *Mehrheit des Kantonsrats und der Regierungsrat* sind der Meinung, dass die Lösung in der vorliegenden ausgewogenen Kombination einer nochmaligen Einsparung, einer massvollen Erhöhung der Steuern und einer einmaligen Abschreibung liege. Mit diesen Massnahmen könne die notwendige Korrektur herbeigeführt und die Steuerstrategie erfolgreich fortgeführt werden.

Der Kantonsrat hat am 24.05.2018 dem Gesetz über die Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ mit 36 Stimmen gegen 13 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) zugestimmt.

Warum eine Volksabstimmung? Der Kantonsrat hat beschlossen, gestützt auf Art. 59 Abs. 2 Bst. a der Kantonsverfassung, dieses Gesetz der Volksabstimmung zu unterbreiten (Behördenreferendum).<sup>7</sup>

**Für weitergehende Informationen über die Abstimmung / Pour plus d'informations touchant la votation:**

[Abstimmungserläuterungen](#)

[Zurück zur Übersicht / Retour à l'aperçu](#)

---

<sup>7</sup> Verfassung des Kantons Obwalden (Kantonsverfassung) vom 19.05.1968, GS 101.0; abrufbar [hier](#).

### III. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz

**JA (66.65%)**

#### Stimmbeteiligung

**35.82%**

Der Kantonsrat SG hatte die Regierung in mehreren Motionen beauftragt, gesetzliche Grundlagen über Bekleidungs Vorschriften an öffentlichen Schulen und über die Gesichtsverhüllung im öffentlichen Raum zu unterbreiten und dabei Grundrechtskonformität zu wahren.

Die Regierung wollte auf die Einführung eines generellen Gesichtsverhüllungsverbots im öffentlichen Raum («Burkaverbot») *verzichten*. Sie schlug indessen ein eingeschränktes Gesichtsverhüllungsverbot im persönlichen Kontakt mit Behörden und Amtsstellen vor.

Dem Kantonsrat ging dieser Vorschlag zu wenig weit. Er will, dass künftig mit Busse bestraft wird, wer sich im öffentlichen Raum und an öffentlich zugänglichen Orten durch die Verhüllung des Gesichts unkenntlich macht und dadurch die öffentliche Sicherheit oder den religiösen oder gesellschaftlichen Frieden bedroht oder gefährdet.

Ob die Gesichtsverhüllung eine solche Bedrohung oder Gefährdung darstellt, ist dabei – unabhängig vom Motiv der Verhüllung – im Einzelfall aufgrund der konkreten Situation zu beurteilen.

Nach langen kontroversen Diskussionen entschied sich der Kantonsrat für ein generelles Gesichtsverhüllungsverbot im öffentlichen Raum. Er geht davon aus, dass Gesichtsverhüllungen und Ganzkörperverschleierungen nicht in den lokalen Kulturkreis passen, sondern dass es zum schweizerischen gesellschaftspolitischen Grundverständnis gehört, sich gegenseitig offen ins Gesicht blicken und kommunizieren zu können. Gesichtsverhüllungen jeglicher Art verursachen Unbehagen und laufen einem freiheitlichen und friedlichen Zusammenleben zuwider. Ein präventives Verbot, bewehrt mit Androhung einer Busse im Widerhandlungsfall, würde aus Sicht des Kantonsrates nicht nur Transparenz, Sicherheit und Vertrauen schaffen, sondern auch ein gesellschaftspolitisches Zeichen gegen jede Form von Radikalität und Diskriminierung setzen.

Warum eine Volksabstimmung? Am 29.01.2018 wurde gegen den III. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz ein Referendumsbegehren eingereicht. Mit Verfügung vom 05.03.2018 wurde festgestellt, dass das Referendum mit 4'273 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist.

Das *Referendumskomitee* wehrt sich dagegen, dass im Kanton SG umfassende Kleidervorschriften erlassen werden. Bereits heute gäbe es in SG ein Verhüllungsverbot für Demonstrationen und Sportanlässe. Jede weitere Einschränkung sei ein unnötiger Eingriff ins Privatleben der St. Gallerinnen und St. Galler.

Die Gegner des Gesetztes sind der Meinung das Problem sei konstruiert und diene nur der «Angstmacherei». Überdies sei dieses neue Gesetz überflüssig, zumal der Kanton SG bereits über ein Verhüllungsverbot verfügt

Schliesslich solle der Kanton SG ein fortschrittlicher Kanton bleiben und jeder Frau selbst überlassen, wie sie sich kleiden möchte. Dieses unnötige und symbolische Verbot hingegen versuche lediglich die Gesellschaft zu spalten.

Für weitergehende Informationen über die Abstimmung / Pour plus d'informations touchant la votation:

[Kantonale Abstimmungsbroschüre](#)

[Zurück zur Übersicht / Retour à l'aperçu](#)

TI



**Decreto legislativo concernente lo stanziamento di un credito  
quadro di fr. 6'730'000.- per il finanziamento della sperimentazione  
del progetto « La scuola che verrà » (Referendum)**

**JA (56.7%)  
40.0%**

**Stimmbeteiligung**

Il credito permetterebbe di sperimentare per 3 anni le proposte della « Scuola che verrà ». La riforma vuole rinnovare la scuola dell'obbligo (scuola dell'infanzia, elementare e media) rafforzando buone pratiche e introducendo innovazioni che permetteranno ai docenti di essere più vicini agli allievi.

In particolare:

- introduzione negli istituti comunali di un docente (un'unità a tempo pieno ogni 8 sezioni) come risorsa supplementare;
- generalizzazione nelle scuole elementari dei docenti di educazione fisica e musicale;
- incentivo cantonale per attribuire a tutte le scuole dell'infanzia un docente di educazione fisica o musicale per un'ora settimanale;
- estensione del laboratorio, svolto da un docente con metà classe, dalle attuali 2 materie in III e IV media (italiano, scienze naturali) a 8 materie dalla I alla IV (italiano, matematica, inglese, tedesco, francese, geografia, storia, scienze naturali);
- introduzione nella scuola media di 2 ore settimanali di atelier (condotto in compresenza dal docente di materia e di sostegno pedagogico) in italiano, matematica e tedesco;
- più tempo al docente di classe per seguire e orientare gli allievi;
- più tempo alle sedi di scuola media per l'innovazione e la collaborazione tra docenti.

In caso di approvazione popolare del credito la sperimentazione triennale si svolgerà in 4 istituti di scuola media (Acquarossa, Biasca, Caslano, Tesserete) e 3 di scuola comunale (Cadenazzo, Coldrerio, Paradiso) da settembre 2019.

Contro il decreto legislativo approvato dal Gran Consiglio con 51 voti contro 19 e 5 astensioni è stata promossa una domanda di referendum che ha raccolto 9'414 firme ed è pertanto riuscita. Il decreto legislativo deve essere quindi posto in votazione.

Il *Comitato referendario* si oppone per le seguenti ragioni :

- una riforma di questa portata dovrebbe stare condivisa ampiamente e non imposta e sperimentata casualmente;
- questo metodo scolastico sarebbe fallito all'estero e non sarebbe previsto in nessuno degli altri 25 Cantoni svizzeri;
- creerebbe paure, confusioni e discriminazioni inutili agli allievi, ai genitori e ai docenti delle sedi sperimentali (Acquarossa, Biasca, Tesserete, Caslano, Cadenazzo, Paradiso, Coldrerio);

- i docenti sarebbero marginalizzati e sostituiti da apparati pedagogici, esperti e burocrazia dipartimentale;
- gli obiettivi di inclusione e uguaglianza per tutti, farebbero scendere forzatamente il livello scolastico di tutti;
- alla fine si creerebbero giovani inadatti per l'apprendistato e studenti impreparati per gli studi superiori;
- sarebbero esclusi temi importanti che da anni sollevano i docenti e molti altri enti;
- l'86% dei docenti non avrebbe dato risposte al sondaggio del DECS e l'89% di chi ha risposto non vorrebbe la sperimentazione nella sede scolastica dove insegna.

**Für weitergehende Informationen über die Abstimmung / Pour plus d'informations touchant la votation / Per ulteriori informazioni che riguardano la votazione:**

[Opuscolo informativo](#)

[Zurück zur Übersicht / Retour à l'aperçu](#)

**TG**



## **Beschluss des Grossen Rates über die Gewährung eines Darlehens**

**von 25.416 Mio. Franken als Anteil des Kantons Thurgau für  
den Neubau des Ostschweizer Kinderspitals (OKS) in St. Gallen**

**JA (89.18%)  
35.0%**

### **Stimmbeteiligung**

Die Stiftung Ostschweizer Kinderspital, deren Träger die Kantone SG, TG, beide Appenzell sowie das Fürstentum Liechtenstein sind, plant einen Neubau des Ostschweizer Kinderspitals in St. Gallen (OKS). Die Träger des OKS haben sich bereits im Jahr 2013 darauf geeinigt, zu diesem Zweck ein Darlehen von gesamthaft CHF 172 Mio. zur Verfügung zu stellen. Der vom Kanton TG zu finanzierende Anteil beträgt CHF 25.416 Mio. (entspricht 16.3 Prozent). Der Grosse Rat des Kantons TG hat dem Darlehen mit 117:0 Stimmen zugestimmt, und auch der Regierungsrat empfiehlt, den Betrag für den Neubau des Ostschweizer Kinderspitals in St. Gallen anzunehmen.

Seit dem Bezug des heutigen Spitalgebäudes des Kinderspitals in St. Gallen im Jahr 1966 ist der Raumbedarf des OKS erheblich gewachsen. Heute sind die Raumverhältnisse äusserst beengt. Die Stiftung OKS begann deshalb schon vor Jahren mit der Planung eines Erweiterungsbaus. Vertiefte Abklärungen führten zur Entscheidung, den Neubau nicht am bisherigen Standort, sondern auf dem Areal des Kantonsspitals St. Gallen zu errichten. Diese Lösung erwies sich – langfristig gesehen – als die nachhaltigste und wirtschaftlichste.

Sowohl der Grosse Rat als auch der Regierungsrat erachten den Neubau des OKS für den Kanton TG wie für die ganze Ostschweiz inkl. Fürstentum Liechtenstein gesundheitspolitisch als eine Notwendigkeit. Nur mit einem Kinder-Zentrumsspital in der Ostschweiz kann eine optimale Versorgung garantiert werden, was nicht zuletzt auch für die Attraktivität als Lebens- und Wirtschaftsraum von grosser Bedeutung ist.



Abbildung: [www.kispisg.ch/de](http://www.kispisg.ch/de)

Aufgrund der aktuellen Tarifsituation im Bereich der Kinderspitäler könne nicht mit absoluter Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Stiftung OKS immer in der Lage sein wird, dem Kanton das Darlehen von CHF 25.416 Mio. gemäss Vereinbarung zu amortisieren und zu verzinsen. Aus kaufmännischen Grundsätzen dürfte das Darlehen nicht als Finanzdarlehen bezeichnet werden, weshalb der Regierungsrat nicht selbständig über die Darlehensvergabe entscheiden könne. Es handle sich folglich um ein Darlehen, das in den Bereich des Verwaltungsvermögens falle, womit die Kompetenz beim Grossen Rat bzw. dem Volk liege.

Der Grosse Rat hat dem Kredit für das Darlehen an seiner Sitzung vom 02.05.2018 mit 117:0 Stimmen zugestimmt. Stimmt auch das Volk zu, so wird das Darlehen über die Investitionsrechnung gebucht und unter dem nicht abzuschreibenden Verwaltungsvermögen bilanziert.

Warum eine Volksabstimmung? Laut Kantonsverfassung unterliegen Beschlüsse des Grossen Rates, die neue, einmalige Ausgaben von mehr als drei Millionen Franken vorsehen, der Volksabstimmung.<sup>8</sup>

**Für weitergehende Informationen über die Abstimmung / Pour plus d'informations touchant la votation:**

[Botschaft des Regierungsrates](#)

[Zurück zur Übersicht / Retour à l'aperçu](#)

**ZH**



**1. Kantonale Volksinitiative «Film- und Medienförderungsgesetz»** **NEIN (80.77%)**  
**Stimmbeteiligung** **39.31%**

Die Volksinitiative will die staatliche Förderung des professionellen Film- und Medienschaffens gesetzlich verankern. Damit soll, so die Initiantinnen und Initianten, die Förderung des audiovisuellen Schaffens und der Medienkunst (einschliesslich Videospiele und anderer interaktiver Formate) im Kanton Zürich verbessert werden. Die Förderung des Film- und Medienschaffens würde der Regierungsrat mittels einer Leistungsvereinbarung an die Zürcher Filmstiftung übertragen. Der Stiftungszweck müsste angepasst und auf die Förderung der Medienkunst erweitert werden. Die

<sup>8</sup> Verfassung des Kantons Thurgau, vom 16.03.1987 ; GS 101 ; § 23 Abs. 1; abrufbar [hier](#).

**Finanzierung der künftigen Film- und Medienstiftung würde über einen jährlichen Kostenbeitrag geregelt, den der Kantonsrat bewilligen müsste.**

Laut dem *Initiativkomitee* ist Zürich die Schweizer Kulturmetropole, weil dort u.a. zwei Drittel aller audiovisuellen Werke der Schweiz produziert werden. Filme und interaktive Spiele seien feste Bestandteile unserer Kultur. Sie erfreuen sich zunehmender Beliebtheit und feiern Erfolge im In- und Ausland. Zudem generiere jeder eingesetzte Förder-Franken das Vierfache an Wertschöpfung – Geld, das zurück in den Kanton fliesse, Arbeitsplätze schaffe und Steuersubstrat generiere. Kulturförderung sei somit auch Wirtschaftsförderung.

Im Jahr 2015 beschloss der Zürcher Kantonsrat, dass die Kultur nicht mehr über ordentliche Staatsmittel zu fördern sei. Dies stelle einen Paradigmenwechsel zur geltenden Kantonsverfassung dar. Heute kämen lediglich Institutionen mit einer gesetzlichen Verankerung wie das Zürcher Opernhaus oder das Theater Kanton Zürich in den Genuss von Subventionen.

Der Filmproduktion stünden heute nur gerade 4% der gesamten Kulturfördermittel zur Verfügung, die digitale Gamekultur werde gar nicht gefördert. Diese unausgewogene Förderpolitik sei nicht zeitgemäss und verkenne die heutigen und zukünftigen Kulturbedürfnisse breiter Bevölkerungsschichten.

Laut den *Kantonsbehörden* ist die Kulturförderung im Kanton ZH der kulturellen Vielfalt verpflichtet. Erst das Nebeneinander von kleinen und grossen Kulturbetrieben, von experimentellem und traditionellem Kulturschaffen aller Sparten verleihe dem Kanton ZH seine Attraktivität als bedeutender Kulturstandort. Gemäss § 1 der Kulturförderungsverordnung bezweckt die kantonale Kulturförderung ein vielfältiges kulturelles Leben und wahrt dabei die Unabhängigkeit des kulturellen Schaffens.

Mit dem von der Initiative geforderten Film- und Medienförderungsgesetz würde für die Sparte Film- und Medienschaffen ein eigenes Gesetz erlassen. Eine solche Sonderbehandlung der Film- und Medienschaffenden gegenüber den übrigen Kultursparten sei nicht gerechtfertigt. Der Grundsatz der Gleichbehandlung der verschiedenen Kultursparten sei die Grundlage für das vielfältige Kulturleben im ganzen Kanton. Diese Haltung habe sich bewährt; die Vielfalt sei heute eine der Stärken des Zürcher Kulturangebots.

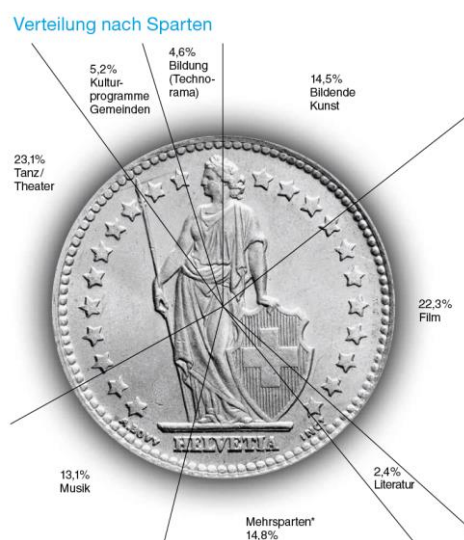


Abbildung: Kantonale Abstimmungszeitung, S. 4.

### **Langfristige Förderung von Film und neuen Medien gewährleistet**

Die Film- und Medienbranche hat für den Kanton ZH sowohl kultur- als auch wirtschaftspolitisch eine grosse Bedeutung. Für die Finanzierung sind neben privaten Mitteln auch Gelder der öffentlichen Hand notwendig. Der Kanton ZH hat deshalb 2003 gemeinsam mit der Stadt Zürich und dem Verein «Zürich für den Film» die Zürcher Filmstiftung gegründet. Neben einem Beitrag von CHF 20 Mio. aus dem Lotteriefonds zur Äufnung des Stiftungsvermögens richtet der Kanton einen jährlichen Betriebsbeitrag an die Zürcher Filmstiftung aus. 2017 ist dieser Unterstützungsbeitrag um CHF 3 Mio. auf 4.65 Mio. erhöht worden. Die Filmbranche wird auch ohne ein Film- und Medienförderungsgesetz in substanziellem Ausmass mit staatlichen Geldern gefördert.

Damit künftig auch andere audiovisuelle Darstellungsformen gefördert werden, hat die Kommission für Bildung und Kultur des Kantonsrates am 12.12.2017 ein Postulat eingereicht. Das Postulat verlangt, dass der kantonale Beitrag an die Zürcher Filmstiftung ab 2022 an die Bedingung geknüpft wird, einen angemessenen Anteil des kantonalen Geldes für die Förderung neuer audiovisueller Formate und Darstellungsformen (wie Videospiele und andere interaktive Formate) einzusetzen.

Eine *Minderheit des Grossen Rates* stimmt der Volksinitiative aus folgenden Gründen zu. Zunächst sei wichtig, die Film- und Medienkunst als populäres Kulturgut zu stärken. Wegen ihrer besonderen kulturellen Bedeutung sei die Filmförderung seit 1958 in der Bundesverfassung verankert. Die Zürcher Film- und Medienkunstbranche nehme in der Schweiz eine führende Rolle ein, da über zwei Drittel aller Film- und Fernsehmedienprodukte heute im Kanton ZH hergestellt werden.

Die staatliche Förderung sei überlebenswichtig. Film- und Medienproduktionen seien personell und finanziell sehr aufwendig. Es dauere oftmals Jahre von der Idee bis zur Realisierung. Schweizer Filme würden mit stark geförderten ausländischen Produkten konkurrieren, mit welchen eine allein von Privaten getragene Schweizer Film- und Gameproduktion nicht mithalten könne. Im Jahr 2021 ende die heutige Kulturfinanzierung aus dem Lotteriefonds und die weitergehende Unterstützung sei nicht geklärt.

Schliesslich sei Film- und Medienförderung nicht nur Kultur-, sondern auch Standort- und Wirtschaftsförderung, da Investitionen dem Kanton ZH Wertschöpfung einbrächte. Fast 17'000 Personen in rund 3'000 KMU seien im Kanton ZH in der Film- und Medienbranche tätig.

Der Kantonsrat hat die Volksinitiative «Film- und Medienförderungsgesetz» am 26.02.2018 mit 119 zu 47 Stimmen abgelehnt.

## **2. Kantonale Volksinitiative «Wildhüter statt Jäger»**

**Stimmbeteiligung**

**NEIN (83.86%)**  
**39.71%**

Die Initiative fordert für den Kanton ZH ein kantonsweites Wildtiermanagement mit professionell ausgebildeten Wildhüterinnen und Wildhütern anstelle der heutigen Milizjagd. Dabei soll die natürliche Regulierung des Wildtierbestandes im Vordergrund stehen. Der Mensch dürfte nur noch regulierend eingreifen, wenn alle anderen erdenklichen Schutzmassnahmen nicht erfolgreich waren. Über die anzuwendenden Schutzmassnahmen müsste eine unabhängige Fachkommission

**bestimmen, die paritätisch aus Wildhüterinnen und Wildhütern, Wildtierbiologinnen und -biologen, Veterinärinnen und Veterinären sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Tier- und Artenschutzorganisationen besteht. Bei Schäden durch Wildtiere soll künftig der Kanton haften, sofern zumutbare Massnahmen zur Schadenverhinderung durch die Landbesitzerinnen und -besitzer getroffen wurden.**

Nach Auffassung des überparteilichen Initiativkomitees würde die Initiative einerseits die Wildtiere schützen, aber gleichzeitig auch dem Mensch Nutzen bringen. Die heutige Jagd sei kontraproduktiv, weil durch die intensive Bejagung von Wildtieren deren Fruchtbarkeit steigen würde, was zu einer Bestandszunahme führen würde. Erfahrungen und Studien würden belegen, dass sich der Wildtierbestand auch ohne Bejagung weitgehend selbst reguliert (wie beispielsweise im Wildschongebiet Stadt Zürich, Kanton GE, Luxemburg mit dem Fuchsjagdverbot). Im Kanton GE wurde die Jagd 1974 in einer Volksabstimmung durch ein Wildtier-Management ersetzt, das sich bewährt hätte. Dieses Modell soll durch die Initiative im Kanton ZH eingeführt werden.

Nach Annahme der Initiative würden Regulierungen (wie auch im Kanton GE) nur durch professionell ausgebildete Wildhüter/-innen ausgeführt. Damit sollen für die Wildtiere Stress und ein qualvolles Verenden durch Fehlschüsse praktisch ausgeschlossen werden. Jagdformen wie Fuchsbau- und Treibjagd wären verboten, es käme zu keinen versehentlichen Abschüssen von Haustieren mehr, Wildtierbeobachtungen wären vermehrt möglich und die Tier- und Pflanzenvielfalt würden gefördert.

Die Kosten für das Wildtier-Management würden rund CHF 12 Mio. (0.08% des Staatshaushalts 2018) betragen. Dafür würde die Bevölkerung mehr Natur- und Wildtierschutz erhalten.

Der *Regierungsrat* sieht seinerseits keinen Grund, die Milizjagd zu verbieten. Im Kanton ZH sind seien heute lokale Jagdgesellschaften im Dienst der Öffentlichkeit für die Hege und Pflege der Wildtiere zuständig. Die Jägerinnen und Jäger erbrächten diesen Auftrag in ihrer Freizeit, müssten dazu aber eine umfangreiche Ausbildung absolvieren. Die Initiative möchte die Milizjägerinnen und -jäger durch staatlich entlohnte Wildhüterinnen und Wildhüter ersetzen, die Milizjagd also verbieten. Der Wildtierbestand solle sich dabei möglichst selber regulieren. Der Regierungsrat verweist darauf, dass die Jagd heute gut funktioniere und die Milizjägerinnen und -jäger ihren Auftrag umsichtig und mit grossem Sachverstand erbrächten. Es sei nicht realistisch, davon auszugehen, dass sich der Wildtierbestand in einer vom Menschen geprägten und intensiv genutzten Umgebung, weitgehend selbst regulieren würde, wie es mit der Initiative angestrebt wird. Die Folgen der Initiative wären hohe Kosten und grosse Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen, im Wald, aber auch innerhalb der Städte und Dörfer.

Das Beispiel des Kantons GE, der als einziger Schweizer Kanton die Milizjagd abgeschafft hat, zeige, dass auch staatlich entlohnte Wildhüterinnen und Wildhüter den Wildtierbestand durch Abschüsse regulieren müssten. Die Wildschweinabschüsse seien dort, bezogen auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche, sogar mehr als zweimal so hoch wie im Kanton ZH.

Bei Annahme der Initiative müsste der Kanton ZH etwa 80 bis 90 staatliche Wildhüterinnen und Wildhüter einstellen. Es entstünden Kosten von rund CHF 20 Mio. bis 30 Mio. pro Jahr für Löhne und Ausrüstung sowie Beiträge an Wildschadenverhütung und -vergütung. Das heutige, durch Aufsicht seitens der Fischerei- und Jagdverwaltung ebenfalls professionelle Wildtiermanagement sowie die heutigen Beiträge an Schadenverhütung und -vergütung kosten den Kanton demgegenüber lediglich rund CHF 1 Mio. pro Jahr.

Der Kantonsrat hat die Volksinitiative «Wildhüter statt Jäger» am 26.03.2018 einstimmig, mit 165 zu 0 Stimmen abgelehnt.

### 3. Kantonale Volksinitiative «Stoppt die Limmattalbahn – ab Schlieren!»

(Verzicht auf die zweite Etappe)

**NEIN (82.91%)**

Stimmbeteiligung

**39.34%**

Immer mehr Leute wohnen oder arbeiten im Limmattal. Das führt in den nächsten Jahren zu deutlich mehr Verkehr in diesem wichtigen Lebens- und Wirtschaftsraum des Kantons ZH. Deshalb hat der Kanton ZH gemeinsam mit dem Kanton AG die Limmattalbahn geplant. Über das Gesamtprojekt wurde am 22.11.2015 abgestimmt.<sup>9</sup>

Die erste Etappe wird im Herbst 2019 eröffnet. Die restliche Strecke soll ab August 2019 erstellt und 2022 in Betrieb genommen werden. Die Volksinitiative «Stoppt die Limmattalbahn – ab Schlieren!» geht unter anderem davon aus, dass das Limmattal schon heute genügend erschlossen ist, und verlangt den Verzicht auf die zweite Etappe der Limmattalbahn.

Laut dem *Initiativkomitee* konnte am 22.11.2015 die Zürcher Stimmbevölkerung über die Gesamtvorlage (1., 2. und 3. Etappe) befinden. Der ganze Bezirk Dietikon und das ganze Limmattal hat dieses Bahnprojekt *abgelehnt*, wobei der Anteil Nein-Stimmen in den drei betroffenen Städte Dietikon, Schlieren und Urdorf 64%, 57% bzw. 53% betrug.

#### Das Projekt Limmattalbahn in Kürze<sup>10</sup>

Die Limmattalbahn bietet eine nachhaltige und umfassende Lösung für die verkehrlichen Herausforderungen im Limmattal.

Kernelement ist eine neue, leistungsfähige Stadtbahn zwischen dem Bahnhof Zürich Altstetten und dem Bahnhof Killwangen-Spreitenbach AG. Auf der 13,4 km langen Strecke sind 27 Stationen geplant. Die Limmattalbahn erschliesst und verbindet die Limmattaler Gemeinden südlich der Limmat und bietet zuverlässige Anschlüsse an das übergeordnete S-Bahn-Netz. Pro Fahrzeug können bis zu 250 Personen transportiert werden. Die Bahn verkehrt zu über 90 Prozent losgelöst vom Strassenverkehr auf einem eigenen Trasse. Mit der Limmattalbahn kann ein Grossteil des künftigen Mehrverkehrs aufgefangen werden.

Neben der Limmattalbahn wird auch das Strassennetz in der Region angepasst. Gezielte Verlagerungen des Verkehrs auf übergeordnete Strassen entlasten die Ortszentren. Gleichzeitig entstehen breite Trottoirs und Fahrradwege entlang der Strecke der Limmattalbahn. Insgesamt kann so der Verkehr im Limmattal besser und flüssiger abgewickelt werden.

Die Gesamtkosten der Limmattalbahn betragen 755 Mio. Franken. Die Anpassungen am Strassennetz kosten 136 Mio. Franken. Die Stimmberechtigten des Kantons Zürich haben am 22. November 2015 mit 64,5 Prozent Ja-Stimmen die entsprechenden Kredite bewilligt. Auch der Grosse Rat des Kantons Aargau hat im Mai 2015 den notwendigen Kredit für die Limmattalbahn beschlossen.

Die Abstimmung vom 23.09.2018 betrifft nach Auffassung der Befürworter der Initiative das Selbstbestimmungsrecht der Limmattaler Bevölkerung über ihre Region. Die Limmattalbahn sei teuer und könne die lokale Lebensqualität massiv verschlechtern. Das Limmattal sei mit dem bestehenden

<sup>9</sup> Vgl. Newsletter des Instituts für Föderalismus, S. 2, abrufbar [hier](#).

<sup>10</sup> Quelle : Abstimmungsbroschüre, S. 21.

öffentlichen Verkehr bestens erschlossen; der Bau der Limmattalbahn habe sogar die Streichung bisheriger Buslinien zur Folge. Das Limmattal mit seiner Vielfalt zwischen Erholungsraum und Entwicklungsgebiet verdiene eine in der Region breit akzeptierte und abgestützte Erschliessung. Diese Volksinitiative würde der momentanen Entwicklung entgegenstehen und dem Kanton ZH eine Ausgabe (Staatsbeitrag) von CHF 382 Mio. ersparen.



*Die erste Etappe der Limmattalbahn zwischen Zürich Altstetten und Schlieren wird bereits gebaut und im Herbst 2019 eröffnet.  
(Foto: Limmattalbahn; aus Kantonale Abstimmungszeitung, S. 19)*

Der Kantonsrat und der Regierungsrat halten am Projekt fest. Fast zwei Drittel der Zürcher Stimmberechtigten hätten im November 2015 dem Bau der Limmattalbahn zwischen Zürich Altstetten und Killwangen-Spreitenbach AG zugestimmt. Der bewilligte Kredit für ein Generationenprojekt solle die Lebens- und Umweltqualität im Limmattal verbessern: Die Limmattalbahn entlaste die Region vom stark wachsenden Verkehr. Das wäre auch von Nutzen für den übrigen Kanton ZH und seine Bevölkerung und von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Die Bauarbeiten für die erste Etappe der Bahn bis Schlieren sind bereits aufgenommen worden und die Inbetriebnahme ist für September 2019 geplant.

Die zur Abstimmung gelangende Volksinitiative fordert den Verzicht auf den Bau der zweiten Etappe der Limmattalbahn. Diese soll ab August 2019 gebaut werden. Im Austausch mit Gemeinden und Anwohnenden wurde das Vorhaben in den letzten drei Jahren noch an vereinzelt Stellen verbessert. Der Bund wird sich voraussichtlich mit 35 Prozent an den Kosten der zweiten Etappe der Limmattalbahn beteiligen. Dadurch vermindert sich der bewilligte Staatsbeitrag des Kantons ZH an der zweiten Etappe um rund CHF 120 Mio. Eine Annahme der Volksinitiative würde nach Auffassung der Befürworter des

Projekts eine umfassende Verkehrslösung verhindern, hätte erhebliche Kostenfolgen und würde den Kanton als verlässlichen Partner infrage stellen.

Der Kantonsrat hat die Volksinitiative «Stoppt die Limmattalbahn – ab Schlieren!» (Verzicht auf die zweite Etappe) am 09.04.2018 mit 162 zu 1 Stimme abgelehnt.

**Für weitergehende Informationen über die Abstimmung / Pour plus d'informations touchant la votation:**

[Kantonale Abstimmungszeitung](#)

[Zurück zur Übersicht / Retour à l'aperçu](#)